

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 29. September 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22. Dezember 1999 (KWMBI II 2000 S. 588), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Januar 2002 (KWMBI II 2003 S. 229) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird der Passus "für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre" durch den Passus "für das volkswirtschaftliche Studium" ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht nach dem Einleitungspassus erhält folgende Fassung:

"Inhaltsübersicht"

I. Allgemeine Bestimmungen für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienbeginn
§ 3	Studienvoraussetzungen
§ 4	Ziele des Studiums
§ 5	Studieninhalte des Grundstudiums
§ 6	Studieninhalte des Hauptstudiums
§ 6a	Studieninhalte des Hauptstudiums
§ 7	Studienabschnitte
§ 7a	Studienabschnitte
§ 8	Bachelor
§ 8a	Bachelor
§ 9	Studienplan
§ 10	Studienfachberatung
§ 11	Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management"
§ 11a	Ziele des Studiums
§ 11b	Studieninhalte des Grundstudiums
§ 11c	Studieninhalte des Hauptstudiums
§ 11d	Studienabschnitte

II. Allgemeine Bestimmungen für den Diplomstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre"

- § 12 Geltungsbereich
- § 13 Studienbeginn
- § 14 Studienvoraussetzungen
- § 15 Ziele des Studiums
- § 16 Studieninhalte des Grundstudiums
- § 17 Studieninhalte des Hauptstudiums
- § 18 Studienabschnitte
- § 19 Bachelor
- § 20 Studienplan
- § 21 Studienfachberatung

III. Schlussbestimmungen

- § 22 Übergangsvorschriften
- § 23 Inkrafttreten

3. Nach der Inhaltsübersicht wird folgende Vorbemerkung zum Sprachgebrauch eingefügt:

"Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch:

Die in dieser Satzung verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen schließen beide Geschlechter ein."

4. Nach der neuen Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird vor § 1 folgende Überschrift eingefügt:

I.
"Allgemeine Bestimmungen für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre"

5. § 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Diplom-Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für das volkswirtschaftliche Studium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung, Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in diesem Studiengang an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg im Rahmen eines Leistungspunktesystems."

6. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort "Studium" der Passus "der wissenschaftlichen Veröffentlichungen" gestrichen.

7. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 wird die Zahl "2" durch die Zahl "1" ersetzt.

- b) In Abs. 5 wird der Passus "Bachelor of Arts" durch den Passus "Bachelor of Science" ersetzt.

8. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird jeweils das Wort "Absatz" durch die Abkürzung "Abs." ersetzt.
- b) In Abs. 3. wird nach Nr. 23 Umweltmanagement folgende Nr. 24 angefügt:
"24. Systems Engineering und Electronic Commerce"
- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort "Absatz" wird durch die Abkürzung "Abs." ersetzt.
- bb) In Buchst. e) wird folgender Spiegelstrich angefügt:
- im Fach Systems Engineering und Electronic Commerce: die (Re-)Konstruktion (teil-)automatisierter zwischenbetrieblicher Informationssysteme und den damit einhergehenden betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Fragestellungen.

9. Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

"§ 6a

Studieninhalte des Hauptstudiums

- (1) Für Studenten, die am 30.9.2007 im Studiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert sind, tritt § 6a anstelle des § 6.
- (2) Das Hauptstudium dient zur Vertiefung und Spezialisierung des Studiums. Es bietet dem Studenten innerhalb des Lehrangebots die Möglichkeit, sein Studium nach individuellen Neigungen, Bedürfnissen und Berufswünschen auszurichten. Innerhalb des Studiengangs werden Studienschwerpunkte in Form von Clustern angeboten.
- (3) Das Hauptstudium setzt sich aus folgenden, in Abs. 4 beschriebenen Fächern zusammen:
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre I für Volkswirte
 - Allgemeine Volkswirtschaftslehre II für Volkswirte
 - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - Cluster
- Ferner sind eine Sonstige Leistung und eine Diplomarbeit gemäß der Prüfungsordnung zu erbringen.
- (4) Die wählbaren Cluster werden auf Beschluss des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben.
- (5) Inhalte der in den Abs. 2 und 3 angeführten Fächer sind insbesondere:
- a) in der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre I für Volkswirte die systematische, analytische und vertiefte Behandlung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Theorien und der empirischen Methoden;
- b) in der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre II für Volkswirte die systematische, analytische und vertiefte Behandlung anwendungsorientierter volkswirtschaftlicher Theorien und wirtschaftspolitischer Fragestellungen;

- c) in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre die systematische, vertiefte Behandlung wichtiger Fragen und Probleme der Planungs- und Kontrollrechnung, der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre, der Mathematischen Planungsverfahren, der Besteuerung, des Marketing, der Finanzwirtschaft der Unternehmung, der betriebswirtschaftlichen Entscheidungstheorie, der Produktion und der Logistik, des Umweltmanagements, der Wirtschaftsinformatik und des Personalwesens;
- d) in den Clustern werden interdisziplinäre, lehrstuhlübergreifende Themengebiete vermittelt. Ziel ist es, den Studenten Konzepte und Methoden zu vermitteln, die es ihnen erlauben, betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassend zu analysieren, Gestaltungsvorschläge zu formulieren und umzusetzen.

Inhaltlich entsprechen die Cluster den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Cluster werden entsprechend den Kernkompetenzen stetig weiterentwickelt. Zentrale Lehr- und Forschungsschwerpunkte betreffen die Gebiete:

"Finance and Information":

Das Cluster „Finance and Information“ innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Finanz- und Bankwirtschaft, Controlling, Financial Engineering, Finanzmarktökonomie, Kapitalmarkttheorie, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensbewertung, Wirtschaftsprüfung sowie der Finanzwirtschaftsinformatik. Ziel des Clusters „Finance and Information“ ist es, zukünftige Entscheidungsträger als selbständige Unternehmer oder als Führungskräfte innerhalb von Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, Leasinggesellschaften etc. sowie der betrieblichen Finanzwirtschaft von Industrieunternehmungen, Software- und Beratungsunternehmungen durch ein profiliertes Lehrangebot in die Lage zu versetzen, strategische Entscheidungen bezüglich Angebot, Nachfrage und Gestaltung von finanzwirtschaftlichen Problemlösungen treffen zu können. Insbesondere die Gestaltung der Wechselwirkungen zwischen Finanz- und Informationsströmen steht hier im Mittelpunkt des Interesses. Dazu werden den Studenten die relevanten betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen sowie wirtschaftsinformatischen Kenntnisse vermittelt.

Themenfelder der Lehre sind dabei u.a. methodische Grundlagen, ökonomische Zusammenhänge auf (internationalen) Kapitalmärkten und deren Anforderungen an die Rechnungslegung, die Unterstützung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen durch geeignete Investitions- und Finanzierungsrechnungsmethoden, die wertorientierte Unternehmensführung im Kontext komplexer Anforderungen an das Reporting und der Einhaltung von Regulierungsvorhaben weltweit agierende Unternehmen, die in (zunehmend global) vernetzten Wertschöpfungsketten besonderen Risiken ausgesetzt sind. Dabei wird speziell auf die Rolle der Information auf Basis eines Verständnisses der globalen Märkte sowie auf Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch Informationstechnologie in den genannten Unternehmensbereichen eingegangen.

Das Cluster „Finance and Information“ besitzt dabei eine enge Vernetzung zu den Lehrangeboten der Informationswirtschaft und der Angewandten Informatik an der Universität Augsburg sowie zum Elitestudiengang „Finance and Information Management“ der Universitäten Augsburg und TU München sowie zu Weiterbildungsangeboten des ZWW Augsburg, wie z.B. dem Rating-Analyst. Zudem besteht auch eine enge Kooperation mit dem Kernkompetenzzentrum IT & Finanzdienstleistungen an der Universität Augsburg, wodurch aktuelle Fragestellungen aus Forschungspraxisprojekten schon frühzeitig in die Lehre integriert werden können. Darüber hinaus wird das Cluster „Finance and Information“ seine Kompetenzen in das Kompetenzzentrum „Global Business Management“ der Fakultät mit einbringen.

"Logistics and Information":

Der Schwerpunkt ‚Logistics and Information‘ vermittelt das Verständnis von Wirkungszusammenhängen von Systemen und Prozessen in industriellen Supply Chains. Dazu gehören die Logistik- und Informationssysteme der Industrie, des Handels, der Entsorgungswirtschaft und der Logistik-Dienstleister. Besonderes Gewicht wird dabei auf die weltweite unternehmensübergreifende Vernetzung dieser Systeme gelegt, die Gegenstand des Kompetenzzentrums ‚Global Business Management‘ ist. Des Weiteren wird methodisches Wissen über quantitative Planungsmethoden für die Bereiche Produktion, Lagerwirtschaft, Transport und Entsorgung und deren praktischen Einsatz gelehrt, wobei Ziele der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit betrachtet werden. Die Umsetzung in Planungssoftware und die dafür notwendigen Informations- und Kommunikationssysteme sind dabei integraler Bestandteil. Insbesondere werden neuere Konzepte des Electronic Commerce und des Mobile Commerce behandelt. Hinzu kommen fundierte Kenntnisse in der effizienten informationstechnischen Umsetzung von unternehmensübergreifenden Integrations- und Förderungskonzepten sowie der komponentenorientierten Entwicklung von unternehmensübergreifenden Anwendungssystemen.

Alle Studenten des Schwerpunkts sollen die wesentlichen Grundlagen der drei Teilgebiete Logistik, Umweltmanagement und Informationssysteme sowie deren Zusammenhänge kennenlernen und können darüber hinaus eines der Teilgebiete vertiefen.

"Strategy and Information":

Das Cluster vermittelt tiefes Know-how in Theorie und Methoden aus den Bereichen Organisation, Personal und Marketing, welches durch Kenntnisse aus den Bereichen des Controlling, der Wirtschaftsinformatik und der Unternehmensforschung ergänzt wird. Die Ausbildung im Bereich Organisation vermittelt Organisationstheorien für die Managementpraxis, wozu beispielhaft die Neue Institutionen Ökonomie, die Organisationskultur-forschung und die Netzwerktheorie zu zählen sind, Fähigkeiten zur strategischen Analyse mit den Feldern Branchenanalyse, Unternehmensanalyse/Wertschöpfungskettenanalyse und Konkurrenzanalyse, Techniken zur Gestaltung nachhaltiger Wettbewerbsvorteile, Methoden der strategischen und operativen Planung, Wissen im interkulturellen Management und zur interkulturellen Gruppenarbeit sowie Wissen zu den Themen Entrepreneurship und Businessplan-Gestaltung. Das personalwirtschaftliche Angebot wird insbesondere folgende Schwerpunkte enthalten: Personalwirtschaftliche Theorie (Human Resource Management, Neue Institutionelle Ökonomie, Systemtheorie, Handlungstheorie), Aufbau und Anpassung von Beschäftigungssystemen, Personalmarketing, -rekrutierung, -auswahl und -einsatz, Personalführung, Motivation, Anreizgestaltung, Management produktiven und ineffizienten Verhaltens, Personal-, Team- und Organisationsentwicklung, Personalkosten sowie Human- und Sozialkapitalmanagement. Aus dem Bereich des Marketing werden Planungs- und Kontrollinstrumente für die Produkt- und Sortimentspolitik, für die Preis- und Konditionenpolitik, für die Vertriebs- und Standortpolitik sowie für den Bereich Promotion und Werbung vermittelt. In einem weiteren Themenschwerpunkt werden Instrumente der Marktforschung wie z. B. zur Analyse von Nachfragerbedürfnissen, für die Kundenzufriedenheitsforschung oder zur Analyse der Kundenbindung vermittelt und es wird erläutert, wie daraus optimale Managementtechniken wie etwa ein Beschwerdemanagement oder das Kundenbindungsmanagement abzuleiten sind. Gemeinsame Klammern des Angebotes aus den Bereichen Organisation, Personal und Marketing sind das Innovationsmanagement, das interkulturelle und internationale Management, die Methoden der Informationsgewinnung sowie Techniken des Controlling in den jeweiligen Bereichen.

Die beruflichen Positionen, für die eine fundierte Ausbildung in den skizzierten Bereichen sinnvoll ist, sind überaus vielfältig und dadurch gekennzeichnet, dass Personen in Form von Mitarbeitern, von Kunden, von Wettbewerbern oder Kooperationspartnern im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Demzufolge wird für viele Tätigkeiten wie etwa in Personal-, Marketing- und Vertriebsabteilungen, aber auch in der Marktforschung und der Unternehmensberatung eine fundierte Ausbildung in diesen Bereichen vorausgesetzt.

"Economics and Information":

Der Schwerpunkt „Economics and Information“ führt die Studenten zu einem volkswirtschaftlichen Studienabschluss und vermittelt dabei neben den allgemeinen volkswirtschaftlichen Grundlagen die theoretische und empirische Methodenkenntnis für die Identifikation, Analyse und Lösung ökonomischer, speziell volkswirtschaftlicher, Problemstellungen. Die Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Methoden insbesondere für wirtschaftspolitische, aber auch für unternehmenspolitische, Fragen aufgezeigt und geübt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Rolle der Information in modernen Volkswirtschaften. Ziel des Schwerpunkts ist die Ausbildung vielseitig einsetzbarer Wirtschaftswissenschaftler, die allein oder im Team ihre Kompetenz in ökonomischem Denken und modernen Methoden verbunden mit sozialer Kompetenz im privaten wie im öffentlichen Sektor verantwortungsbewusst einbringen können und dabei einen besonderen Blick für Gesamtzusammenhänge und längerfristige Entwicklungen haben. Durch die Ausrichtung der volkswirtschaftlichen Professuren haben die Studenten überdies die Möglichkeit, sich ihren individuellen Neigungen und Begabungen entsprechend auch spezieller in Themengebiete einzuarbeiten und so auf Berufsfelder vorzubereiten. Zu diesen Ausrichtungen zählen die empirische Makroökonomik, die Industrieökonomik, die Innovationsökonomik, die Ökonomik des öffentlichen Sektors, die Ökonomik der sozialen Sicherung und die Umweltökonomik.

- (6) In den Fächern des Hauptstudiums sollen die Studenten befähigt werden, die disziplinspezifischen Probleme zu erkennen, sie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht darzustellen, zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen."

10. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

"§ 7a
Studienabschnitte

- (1) Für Studenten, die am 30.9.2007 im Studiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert sind, tritt § 7a anstelle des § 7.
- (2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und ein viersemestriges Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Das Bachelor-Studium wird, aufbauend auf dem Grundstudium, nach zwei Semestern des Hauptstudiums abgeschlossen.
- (3) Die einzelnen Pflichtfächer des Grundstudiums umfassen folgende Pflichtsemesterwochenstunden:

Betriebswirtschaftslehre	Achtzehn
Volkswirtschaftslehre	Zwölf
Mathematik und Statistik	Sechzehn
Recht	Sechs
Spezialisierungsfach	zwölf

Die genaue Angabe und Aufteilung der Semesterwochenstunden auf Pflichtlehrveranstaltungen erfolgt, gegliedert nach Semestern, im jährlich bekannt zu gebenden Studienplan. Diese Lehrveranstaltungen sollen möglichst als Übungen bzw. Seminare in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

- (4) Nach Erreichen von 90 Leistungspunkten im Grundstudium kann der Student vorbehaltlich Leistungen des Hauptstudiums erbringen. Die Gesamtzahl an Pflichtsemesterwochenstunden für die sechs Bereiche des Hauptstudiums beträgt höchstens achtzig. Auf jedes allgemeine Fach sowie die Sonstige Leistung entfallen mindestens sechs, auf das Cluster mindestens 28 Pflichtsemesterwochenstunden. Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Übungen und Seminaren statt. Es werden auch in den einzelnen Studienrichtungen Vorlesungen und Übungen bzw. Seminare zur Wahl angeboten. Die Veranstaltungen sollen so gestaltet werden, dass studienbegleitende Prüfungen möglich sind.

11. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

**"§ 8a
Bachelor**

- (1) Für Studenten, die am 30.9.2007 im Studiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert sind, tritt § 8a anstelle des § 8.
- (2) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden und die Zusammenhänge des Faches überblickt werden.
- (3) Das Bachelor-Studium ist vollständig in das Hauptstudium integriert. Es kombiniert die Möglichkeit eines frühzeitigen Berufseinstiegs mit einer fundierten akademischen Grundausbildung. Das Bachelor-Studium bietet zielgerichtet eine auf Breite ausgerichtete Ausbildung mit exemplarischer Vertiefung, die den Berufsanforderungen entgegenkommt.
- (4) Das Bachelor-Studium erstreckt sich, aufbauend auf dem vollständigen Grundstudium, auf ein Hauptstudium von zwei Semestern. In diesem sind folgende Bereiche abzudecken:
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre (I und II) (12 SWS)
 - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (6 SWS)
 - weitere Module der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (I bzw. II) bzw. aus den Clustern (6 SWS)

Weiterhin ist eine Sonstige Leistung (6 SWS) zu erbringen, die auch die Anfertigung einer Haus- oder Seminararbeit einschließen kann."

12. § 11a wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort "Studierende" durch das Wort "Studenten" ersetzt.
- b) In Satz 3 wird das Wort "Studierenden" durch das Wort "Studenten" ersetzt.

13. Dem § 11c wird folgender Abs. 3 angefügt:

- "(3) Für Studenten, die am 30.9.2007 im Studiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert sind, setzt sich das Hauptstudium aus den ersten drei Semestern des Programms "Maîtrise Sciences et Techniques /Economic d'Entreprise" der Universität Rennes und einer Auswahl im Umfang von 56 Leistungspunkten aus den Clustern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg zusammen.

14. In § 11d Abs. 4 wird jeweils das Wort "Studierenden" durch das Wort "Studenten" ersetzt.

15. Nach § 11 wird folgende Überschrift eingefügt:

"II.**Allgemeine Bestimmungen für den Diplomstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre"**

16. § 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12**Geltungsbereich**

- (1) Für Studenten, die sich im Zeitraum vom 1.10.2005 bis 1.10.2008 immatrikulieren, treten die §§ 12 bis 21 anstelle der §§ 1 bis 11. Zum 1.10.2009 wird der Diplomstudiengang in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang übergeführt und läuft dann aus.
- (2) Die §§ 13 bis 21 der Studienordnung beschreiben, unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für das volkswirtschaftliche Studium nach dem Leistungspunktesystem der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (POLPVWL) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in dem Studiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre" an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg im Rahmen eines Leistungspunktesystems.

17. Dem § 12 werden folgende §§ 13 bis 21 angefügt:

"§ 13**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 14**Studienvoraussetzungen**

- (1) Es gelten die Vorschriften für die Zulassung zum Hochschulstudium.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass ein erfolgreiches Studium Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere englische Sprachkenntnisse und ausreichende mathematische Grundkenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt. Zusätzlich wird empfohlen, vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens dreimonatiges Studienfach bezogenes Praktikum abzuleisten.

§ 15**Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium soll dazu befähigen, insbesondere volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme zu erkennen, selbstständig sachgerecht darzustellen, mit wirtschaftswissenschaftlichen und verwandten Methoden zu analysieren und zu lösen. Hierzu wird im Lehrangebot ein umfassendes, anwendungsorientiertes, Wissen über volks- und betriebswirtschaftliche Sachverhalte, sowie die Beherrschung empirisch-analytischer Arbeitsmethoden vermittelt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Rolle der Information in modernen Volkswirtschaften.

- (2) Im fortgeschrittenen Stadium des Studiums hat der Student die Möglichkeit, sich durch die Wahl von Kurskombinationen entsprechend seinen individuellen Neigungen und Fähigkeiten spezieller auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Damit wird keine unmittelbare Berufsfertigkeit angestrebt, sondern die Vermittlung der Fähigkeit, nach entsprechender Einarbeitung in konkrete Aufgabenbereiche komplexe Probleme selbstständig oder im Team bewältigen zu können. Dies stärkt die beruflichen Perspektiven der Absolventen eines volkswirtschaftlichen Studiums.
- (3) Das volkswirtschaftliche Studium soll Zugangs- und Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere für folgende Berufsfelder schaffen:
Im privaten Sektor – national und international – bei Unternehmen z.B. Beratungs-, Finanzdienstleistungs-, Marktforschungs- oder Industrieunternehmen, bei Verbänden, Interessenvertretungen oder Industrie- und Handelskammern oder im Wirtschaftsjournalismus; im nationalen öffentlichen Sektor, bei Sozialversicherungen, bei der Bundesbank oder dem Statistischen Bundesamt; ferner bei inter- und supranationalen Institutionen, wie z.B. EU, EZB, OECD, IWF, Weltbank oder UN.
- (4) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht nach bestandener Diplomprüfung gemäß § 38 Abs. 2 POLPVWL den Grad "Diplom -Volkswirt Univ. " für Studenten bzw. "Diplom-Volkswirtin Univ." für Studentinnen.
- (5) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung gemäß § 38 Abs. 3 DipIPOLPVWL den Grad eines "Bachelor of Science".

§ 16

Studieninhalte des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium dient der Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachspezifischen Denkstrukturen sowie der Vermittlung der fachlichen Grundkenntnisse. Es wird angestrebt, die sich aus den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen beim Studienanfang ergebenden Differenzen zu verringern. Im Grundstudium erfolgt eine, mit dem Diplomstudiengang "Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre" für alle Studenten gemeinsame, integrierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in der großes Gewicht auf die Methodenkompetenz gelegt wird.
- (2) Inhalte der Prüfungsfächer des Grundstudiums sind:
 - a) eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, in der volks- und betriebswirtschaftliche Problemstellungen integriert entwickelt und Lösungswege aufgezeigt und die Rolle von Information in der Wirtschaft verdeutlicht werden, sowie integrative Übungen, die Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft zusammenführen und Verbindungswissen vermitteln;
 - b) in der Volkswirtschaftslehre: die Grundzüge der Mikroökonomik, die Grundzüge der Makroökonomik und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in einer Weise, die dem Studenten die Anwendungsrelevanz für betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellung verdeutlicht, ihn an die eigenständige Anwendung heranführt und ihm die Grundlagen des ökonomischen Denkens in Zielen und Nebenbedingungen sowie das methodische Instrumentarium der Volkswirtschaftslehre und die Systematik des Faches vermittelt;
 - c) in der Betriebswirtschaftslehre: ein einführender Überblick über die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre durch Darstellung der Grundbegriffe und Grundzüge sowie ihrer Anwendung in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen (Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Marketing, Organisation und Personalwesen, Wirtschaftsinformatik) in einer Weise, die dem Studenten das wesentliche methodische Instrumentarium und die Systematik des Faches vermittelt; ferner die begrifflichen und logischen Grundlagen des Rechnungswesens (Buchhaltungsverfahren und ihre praktische Anwendung, Kostenrechnung und Jahresabschluss);

- d) im Methodenblock: mathematische Grundlagen für die formalen Verfahren einer informationsorientierten Betriebswirtschaftslehre sowie die wichtigsten Grundbegriffe und die geläufigsten statistischen Verfahren, Grundlagen der Entscheidungstheorie, Methoden der empirischen Forschung und eine Programmiersprache;
- e) in den rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen für die Studenten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: die Einführung in die juristische Denk- und Arbeitsweise und die Vermittlung von Grundkenntnissen über Rechtsgebiete mit wesentlicher Bedeutung für das Wirtschaftsleben, um den Studenten zu befähigen, den rechtlichen Rahmen für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse zu erkennen;
- f) in den integrativen Übungen: fachübergreifende Zusammenhänge (Konzeption von I+K-Systemen für ausgewählte betriebswirtschaftliche Fragestellungen, ganzheitliche Analyse ausgewählter ökonomischer Fragestellungen).

§ 17

Studieninhalte des Hauptstudiums

- (1) Das Hauptstudium dient zur Vertiefung und Spezialisierung des Studiums. Es bietet dem Studenten innerhalb des Lehrangebots die Möglichkeit, sein Studium nach individuellen Neigungen, Bedürfnissen und Berufswünschen auszurichten. Innerhalb des Studiengangs werden Studienschwerpunkte in Form von Clustern angeboten.
- (2) Das Hauptstudium setzt sich aus folgenden, in Abs. 4 beschriebenen Fächern zusammen:
 - Integrativer Bereich
 - Cluster
 Ferner ist eine Diplomarbeit gemäß § 56 POLPVWL der Prüfungsordnung zu erbringen.
- (3) Die wählbaren Cluster werden auf Beschluss des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben.
- (4) Inhalte der in den Abs. 2 und 3 angeführten Fächer sind insbesondere:
 - a) In dem integrativen Bereich sollen einerseits die clusterbezogenen Studieninhalte um weitere Veranstaltungen aus dem Bereich der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ergänzt werden. Darüber hinaus sind, entsprechend dem spezifischen Profil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Veranstaltungen aus dem Bereich der "Augsburger Kernkompetenzen" (Umweltwirtschaft, Informationstechnologie und Anwendungsgebiete wie Finanzdienstleistungen, Informationstechnologie etc.) sowie eine Veranstaltung zur Stärkung des teamorientierte Arbeitens zu wählen;
 - b) in den Clustern werden interdisziplinäre, lehrstuhlübergreifende Themengebiete vermittelt. Ziel ist es, den Studenten Konzepte und Methoden zu vermitteln, die es ihnen erlauben, betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassend zu analysieren, Gestaltungsvorschläge zu formulieren und umzusetzen.
Inhaltlich entsprechen die Cluster den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Cluster werden entsprechend den Kernkompetenzen stetig weiterentwickelt. Zentrale Lehr- und Forschungsschwerpunkte betreffen die Gebiete:

„Finance and Information“:

Das Cluster „Finance and Information“ innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Finanz- und Bankwirtschaft, Controlling, Financial Engineering, Finanzmarktökonomie, Kapitalmarkttheorie, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensbewertung, Wirtschaftsprüfung sowie der Finanzwirtschaftsinformatik. Ziel des Clusters „Finance and Information“ ist es, zukünftige Entscheidungsträger als selbständige Unternehmer oder als Führungskräfte innerhalb von Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, Leasinggesellschaften etc. sowie der betrieblichen Finanzwirtschaft von Industrieunternehmungen, Software- und Beratungsunternehmungen durch ein profiliertes Lehrangebot in die Lage zu versetzen, strategische Entscheidungen bezüglich Angebot, Nachfrage und Gestaltung von finanzwirtschaftlichen Problemlösungen treffen zu können. Insbesondere die Gestaltung der Wechselwirkungen zwischen Finanz- und Informationsströmen steht hier im Mittelpunkt des Interesses. Dazu werden den Studenten die relevanten betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen sowie wirtschaftsinformatischen Kenntnisse vermittelt.

Themenfelder der Lehre sind dabei u. a. methodische Grundlagen, ökonomische Zusammenhänge auf (internationalen) Kapitalmärkten und deren Anforderungen an die Rechnungslegung, die Unterstützung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen durch geeignete Investitions- und Finanzierungsrechnungsmethoden, die wertorientierte Unternehmensführung im Kontext komplexer Anforderungen an das Reporting und der Einhaltung von Regulierungsvorhaben weltweit agierende Unternehmen, die in (zunehmend global) vernetzten Wertschöpfungsketten besonderen Risiken ausgesetzt sind. Dabei wird speziell auf die Rolle der Information auf Basis eines Verständnisses der globalen Märkte sowie auf Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch Informationstechnologie in den genannten Unternehmensbereichen eingegangen.

Das Cluster „Finance and Information“ besitzt dabei eine enge Vernetzung zu den Lehrangeboten der Informationswirtschaft und der Angewandten Informatik an der Universität Augsburg sowie zum Elitestudiengang „Finance and Information Management“ der Universitäten Augsburg und TU München sowie zu Weiterbildungsangeboten des ZWW Augsburg, wie z.B. dem Rating-Analyst. Zudem besteht auch eine enge Kooperation mit dem Kernkompetenzzentrum IT & Finanzdienstleistungen an der Universität Augsburg, wodurch aktuelle Fragestellungen aus Forschungspraxisprojekten schon frühzeitig in die Lehre integriert werden können. Darüber hinaus wird das Cluster „Finance and Information“ seine Kompetenzen in das Kompetenzzentrum „Global Business Management“ der Fakultät mit einbringen.

„Logistics and Information“:

Der Schwerpunkt ‚Logistics and Information‘ vermittelt das Verständnis von Wirkungszusammenhängen von Systemen und Prozessen in industriellen Supply Chains. Dazu gehören die Logistik- und Informationssysteme der Industrie, des Handels, der Entsorgungswirtschaft und der Logistik-Dienstleister. Besonderes Gewicht wird dabei auf die weltweite unternehmensübergreifende Vernetzung dieser Systeme gelegt, die Gegenstand des Kompetenzzentrums ‚Global Business Management‘ ist. Des weiteren wird methodisches Wissen über quantitative Planungsmethoden für die Bereiche Produktion, Lagerwirtschaft, Transport und Entsorgung und deren praktischen Einsatz gelehrt, wobei Ziele der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit betrachtet werden. Die Umsetzung in Planungssoftware und die dafür notwendigen Informations- und Kommunikationssysteme sind dabei integraler Bestandteil. Insbesondere werden neuere Konzepte des Electronic Commerce und des Mobile Commerce behandelt. Hinzu kommen fundierte Kenntnisse in der effizienten informationstechnischen Umsetzung von unternehmensübergreifenden Integrations- und Förderungskonzepten sowie der komponentenorientierten Entwicklung von unternehmensübergreifenden Anwendungssystemen.

Alle Studenten des Schwerpunkts sollen die wesentlichen Grundlagen der drei Teilgebiete Logistik, Umweltmanagement und Informationssysteme sowie deren Zusammenhänge kennen lernen und können darüber hinaus eines der Teilgebiete vertiefen.

"Strategy and Information":

Das Cluster vermittelt profundes Know-how in Theorie und Methoden aus den Bereichen Organisation, Personal und Marketing, welches durch Kenntnisse aus den Bereichen des Controlling, der Wirtschaftsinformatik und der Unternehmensforschung ergänzt wird. Die Ausbildung im Bereich Organisation vermittelt Organisationstheorien für die Managementpraxis, wozu beispielhaft die Neue Institutionen Ökonomie, die Organisationskulturfor- schung und die Netzwerktheorie zu zählen sind, Fähigkeiten zur strategischen Analyse mit den Feldern Branchenanalyse, Unternehmensanalyse/Wertschöpfungskettenanalyse und Konkurrenzanalyse, Techniken zur Gestaltung nachhaltiger Wettbewerbsvorteile, Metho- den der strategischen und operativen Planung, Wissen im interkulturellen Management und zur interkulturellen Gruppenarbeit sowie Wissen zu den Themen Entrepreneurship und Businessplan-Gestaltung. Das personalwirtschaftliche Angebot wird insbesondere folgende Schwerpunkte enthalten: Personalwirtschaftliche Theorie (Human Resource Management, Neue Institutionelle Ökonomie, Systemtheorie, Handlungstheorie), Aufbau und Anpassung von Beschäftigungssystemen, Personalmarketing, -rekrutierung, -auswahl und -einsatz, Personalführung, Motivation, Anreizgestaltung, Management produktiven und ineffizienten Verhaltens, Personal-, Team- und Organisationsentwicklung, Personalkosten sowie Hu- man- und Sozialkapitalmanagement. Aus dem Bereich des Marketing werden Planungs- und Kontrollinstrumente für die Produkt- und Sortimentspolitik, für die Preis- und Konditio- nenpolitik, für die Vertriebs- und Standortpolitik sowie für den Bereich Promotion und Wer- bung vermittelt. In einem weiteren Themenschwerpunkt werden Instrumente der Marktfor- schung wie z. B. zur Analyse von Nachfragerbedürfnissen, für die Kundenzufriedenheitsfor- schung oder zur Analyse der Kundenbindung vermittelt und es wird erläutert, wie daraus optimale Managementtechniken wie etwa ein Beschwerdemanagement oder das Kunden- bindungsmanagement abzuleiten sind. Gemeinsame Klammern des Angebotes aus den Bereichen Organisation, Personal und Marketing sind das Innovationsmanagement, das interkulturelle und internationale Management, die Methoden der Informationsgewinnung sowie Techniken des Controlling in den jeweiligen Bereichen.

Die beruflichen Positionen, für die eine fundierte Ausbildung in den skizzierten Bereichen sinnvoll ist, sind überaus vielfältig und dadurch gekennzeichnet, dass Personen in Form von Mitarbeitern, von Kunden, von Wettbewerbern oder Kooperationspartnern im Mittel- punkt der Betrachtung stehen. Demzufolge wird für viele Tätigkeiten wie etwa in Personal-, Marketing- und Vertriebsabteilungen, aber auch in der Marktforschung und der Unterneh- mensberatung eine fundierte Ausbildung in diesen Bereichen vorausgesetzt.

"Economics and Information":

Der Schwerpunkt „Economics and Information“ führt die Studenten zu einem volkswirt- schaftlichen Studienabschluss und vermittelt dabei neben den allgemeinen volkswirtschaft- lichen Grundlagen die theoretische und empirische Methodenkenntnis für die Identifikation, Analyse und Lösung ökonomischer, speziell volkswirtschaftlicher, Problemstellungen. Die Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Methoden insbesondere für wirtschaftspolitische, aber auch für unter- nehmenspolitische, Fragen aufgezeigt und geübt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Rolle der Information in modernen Volkswirtschaften. Ziel des Schwerpunkts ist die Ausbildung vielseitig einsetzbarer Wirtschaftswissenschaftler, die allein oder im Team ihre Kompetenz in ökonomischem Denken und modernen Methoden verbunden mit sozialer Kompetenz im privaten wie im öffentlichen Sektor verantwortungsbewusst einbringen kön- nen und dabei einen besonderen Blick für Gesamtzusammenhänge und längerfristige Ent- wicklungen haben. Durch die Ausrichtung der volkswirtschaftlichen Professuren haben die

Studenten überdies die Möglichkeit, sich ihren individuellen Neigungen und Begabungen entsprechend auch spezieller in Themengebiete einzuarbeiten und so auf Berufsfelder vorzubereiten. Zu diesen Ausrichtungen zählen die empirische Makroökonomik, die Industrieökonomik, die Innovationsökonomik, die Ökonomik des öffentlichen Sektors, die Ökonomik der sozialen Sicherung und die Umweltökonomik.

- (5) In den Fächern des Hauptstudiums sollen die Studenten befähigt werden, die interdisziplinspezifischen Probleme zu erkennen, sie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht darzustellen, zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen.

§ 18

Studienabschnitte

- (1) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und ein viersemestriges Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Das Bachelor-Studium wird, aufbauend auf dem Grundstudium, nach zwei Semestern des Hauptstudiums abgeschlossen.
- (2) Die einzelnen Pflichtfächer des Grundstudiums umfassen insgesamt 88 Pflichtsemesterwochenstunden für deren Bestehen 120 Leistungspunkte vergeben werden.

Die genaue Angabe und Aufteilung der Semesterwochenstunden auf Pflichtlehrveranstaltungen erfolgt, gegliedert nach Semestern, im jährlich bekannt zu gebenden Studienplan. Diese Lehrveranstaltungen sollen möglichst als Übungen bzw. Seminare in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

- (3) Nach Erreichen von 90 Leistungspunkten im Grundstudium kann der Student vorbehaltlich Leistungen des Hauptstudiums erbringen. Er wählt ein Cluster für das Hauptstudium mit der Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen. Die Gesamtzahl an Pflichtsemesterwochenstunden für die zwei Bereiche des Hauptstudiums beträgt höchstens achtzig. Auf den integrativen Bereich entfallen mindestens achtzehn Pflichtsemesterwochenstunden (36 LP), auf den Clusterbereich mindestens 42 Pflichtsemesterwochenstunden (84 LP). Die Lehrveranstaltungen finden nicht nur in Form von Vorlesungen sondern auch in Form von Übungen bzw. Seminaren statt. Es werden auch in den einzelnen Studienrichtungen Vorlesungen und Übungen bzw. Seminare zur Wahl angeboten. Die Veranstaltungen sollen so gestaltet werden, dass studienbegleitende Prüfungen möglich sind.

§ 19

Bachelor

- (1) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden und die Zusammenhänge des Faches überblickt werden.
- (2) Das Bachelor-Studium ist vollständig in das Hauptstudium integriert. Es kombiniert die Möglichkeit eines frühzeitigen Berufseinstiegs mit einer fundierten akademischen Grundausbildung. Das Bachelor-Studium bietet zielgerichtet eine auf Breite ausgerichtete Ausbildung mit exemplarischer Vertiefung, die den Berufsanforderungen entgegenkommt.
- (3) Das Bachelor-Studium erstreckt sich, aufbauend auf dem vollständigen Grundstudium, auf ein Hauptstudium von zwei Semestern. In diesem sind folgende Bereiche abzudecken:
- Integrativer Bereich (14 SWS, 28 LP)
 - Cluster (10 SWS, 20 LP)

Ferner ist eine Bachelorarbeit zu erbringen.

§ 20 **Studienplan**

Der Studienplan gibt Empfehlungen für den Studienaufbau und enthält:

1. Bezeichnung, Themenkreis, ausführliche Beschreibung und Leistungspunkte der Lehrveranstaltungen.
2. Angabe des Fachsemesters, für welches die einzelnen Lehrveranstaltungen empfohlen werden.
3. Zahl der Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten je Fach.
4. Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlgebiete je Fach.

§ 21 **Studienfachberatung**

Es wird eine Studienfachberatung durchgeführt, auf die im Personen- und Studienverzeichnis und am Schwarzen Brett hingewiesen wird. Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungen, bei Wechsel der Studienrichtung oder der Hochschule und vor der Wahl der Studienrichtung und ihrer weiteren Spezialisierung in Anspruch genommen werden."

18. Nach dem neuen § 21 wird folgende Überschrift eingefügt:

"III. Schlussbestimmungen"

19. Nach dieser Überschrift werden folgende §§ 22 und 23 angefügt:

"§ 22 **Übergangsvorschriften**

- (1) Studenten, die sich bis zum 30.9.2005 in den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikulieren, studieren nach den §§ 1 bis 11 und führen ihr Studium nach diesen Bestimmungen zu Ende.
- (2) Studenten, die sich im Zeitraum vom 1.10.2005 bis 1.10.2008 in den Diplomstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre" immatrikulieren, studieren nach den §§ 12 bis 21 und führen ihr Studium nach diesen Bestimmungen zu Ende.
- (3) Ab dem 1.10.2009 wird der Diplomstudiengang "Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre" in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang übergeführt und läuft dann aus.

§ 23
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 in Kraft."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 15. Dezember 2004 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums durch Schreiben vom 29. September 2006, Az. L – 211.

Augsburg, den 29. September 2006

gez.

(Prof. Dr. Wilfried Bottke)
- Rektor -

Die Satzung wurde am 29. September 2006 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. September 2006 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. September 2006.